

Protokolleintrag vom 22.10.2014

2014/330

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 22.10.2014:

Zuweisung von Notwohnungen an Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern, Kriterien für die Unterhaltspflicht und die ambulante Betreuung

Von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Informationen einer Sonntagszeitung vom 19. Oktober 2014 werden der als „Carlos“ bekannten Person und/oder seinen Eltern eine sogenannte Notwohnung zugewiesen. Der Infolyer „Notwohnungen“ der Stadt Zürich gibt an, dass sich diese öffentliche Sozialleistung nur an Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern richtet und gleichzeitig eine ambulante Betreuung obligatorisch ist. Die als „Carlos“ bekannt gewordene Person ist mittlerweile volljährig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Eltern des sogenannten „Carlos“ immer noch unterhaltspflichtig?
2. Ist aus Sicht der Stadt Zürich eine volljährige Person, die Sozialhilfe bezieht, finanziell unabhängig und sind dessen Eltern somit nicht mehr unterhaltspflichtig?
3. Bezieht „Carlos“ in der Stadt Zürich öffentliche Gelder (zum Beispiel Sozialhilfe)?
4. Sind Eltern, die von der Sozialhilfe oder anderen öffentlichen Leistungen wie einer AHV-Rente und/oder Ergänzungsleistungen leben, immer noch unterhaltspflichtig?
5. Werden bei der Zuteilung der Notwohnung in dem korrekten Fall alle Voraussetzungen erfüllt, die die Stadt Zürich diesbezüglich auf Ihrer Internetseite angibt?
6. Falls Frage 5 mit Nein beantwortet wurde, welche Voraussetzungen sind nicht erfüllt und warum wird „Carlos“ und/oder seinen Eltern eine Notwohnung zugeteilt?
7. Sind „Carlos“ und seine Eltern, jeweils einzeln betrachtet, unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht?
8. Falls Frage 7 mit Nein beantwortet wurde, warum wird eine Notwohnung zugeteilt?
9. Was beinhaltet die ambulante Betreuung genau, die diesbezüglich obligatorisch ist?
10. Wie viele interne oder externe Personen sind in diese ambulante Betreuung mit welchen Aufgaben involviert?
11. Welche internen und externen Kosten verursacht diese Betreuung in Franken pro Monat?
12. Auf welche Zeit ist die Zielvereinbarung betreffend der obligatorischen ambulanten Betreuung begrenzt?
13. Was genau beinhaltet diese Zielvereinbarung in dem konkreten Fall?
14. Was sind die Massnahmen gegenüber „Carlos“ und/oder seinen Eltern, wenn die Zielvereinbarung nicht erreicht wird?
15. Wie teuer und wie gross (m² und Zimmer) wird die angemietete Notwohnung sein und wie viele Personen ziehen in diese ein?
16. Wer übernimmt die entsprechenden Kosten für die Notwohnung und die ambulante Betreuung?
17. Weshalb werden Notwohnungen vergeben, wenn als Anforderung um eine solche zugeteilt zu bekommen, ein Nachweis von eigenen Mittel Voraussetzung ist?
18. Welche internen und externen Kosten fielen für alle von der Stadt Zürich finanzierten sogenannten Notwohnungen inklusive allen diesbezüglich obligatorischen ambulanten Betreuungen im Jahr 2013 an?

Mitteilung an den Stadtrat